

OTTO-DIX-STADT GERA • Stadtverwaltung • Postfach 11 64 • 07501 Gera

Fraktion AfD
Vorsitzenden
Dr. Harald Frank

im Hause

OBERBÜRGERMEISTER

Ihr Ansprechpartner: [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Datum:

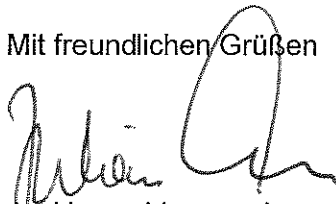
**Anfrage lt. GO des Stadtrates und seiner Ausschüsse nach § 22
Hier: Windräder in Aga Ihre Anfrage vom 3. Dezember 2019**

Sehr geehrter Herr Dr. Frank,

als Anlage beigefügt übersende ich Ihnen die Stellungnahme der für Ihre Anfrage zuständigen Fachdienste.

In Anwendung von § 22 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse erhält auch jede andere Fraktion im Stadtrat die Anfrage sowie diese Antwort zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen


Julian Vonarb
Oberbürgermeister

Anlage

**Beantwortung der Anfrage der AfD-Fraktion vom 3. Dezember 2019
Windräder in Aga**

In Kenntnis der Stellungnahme des Fachdienstes Umwelt möchte ich Ihre Fragen wie folgt beantworten:

- Gibt es einen gerichtlichen Eilantrag der Firma TEVARO GmbH für den Bau von 6 Windkraftanlagen in Aga?

Es gibt keinen gerichtlichen Eilantrag der Firma TEVARO GmbH für den Bau von 6 Windkraftanlagen in Aga.

Die TEVARO GmbH hat mit Datum vom 5. August 2019 eine Aussetzungsentscheidung erhalten. Damit wurde die Entscheidung der Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von 6 WEA laut Antrag der TEVARO GmbH vom 15. Juni 2016 am Standort Gera-Großaga bis zum Inkrafttreten des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie des Regionalplanes Ostthüringen längstens jedoch bis zum 3. September 2020 ausgesetzt. Der Stadt ist es also vorerst untersagt, eine Genehmigung zu erteilen. Die sofortige Vollziehung wurde angeordnet.

Gegen diesen Sofortvollzug hat die TEVARO GmbH am 9. August 2019 beim Verwaltungsgericht einen Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 VwGO gestellt. Eine Entscheidung liegt noch nicht vor, ist jedoch auch nicht entscheidungsrelevant, da auch bei einer Aufhebung des Sofortvollzuges keine Genehmigung erteilt wird, da nicht in der Sache entschieden wird.

Unabhängig von diesem Antrag ist die TEVARO GmbH in Widerspruch gegen die Aussetzungsentscheidung gegangen. Im Widerspruchverfahren entscheidet das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz. Da noch Verfahrensakten bei Gericht liegen, kann eine Abgabe des Verfahrens zur Entscheidung über die Aussetzung (nicht über eine Genehmigung) erst erfolgen, wenn die Originalakten vom Gericht zurückgesandt wurden.

- Laut OTZ vom 19. Juli 2018 soll Gera dem Antrag nach BImSchG naturschutzrechtlich zugestimmt haben. Welchen Einfluss hat an dieser Stelle noch der Stadtrat?

In einem immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren handeln die entsprechenden Behörden im Umweltbereich im übertragenen Wirkungskreis. Eine Einflussnahme durch den Stadtrat besteht hier nicht.

Indirekt bestand generell für den Stadtrat nur eine Einflussnahme über die Beteiligung im Rahmen der Ausweisung von Windvorrangflächen im Regionalplan. Da die Fläche in Gera-Aga nicht von der Stadt für die Ausweisung als Windvorrangfläche gewünscht war, erfolgte auch keine Berücksichtigung im Entwurf des Regionalplanes, Teil Wind und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Genehmigung sind nicht gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

PE 04.12.2019
eingetragen in Liste

Betreff:

WG: Windräder in Aga

Von: Steinhäuser, Svea

Gesendet: Dienstag, 3. Dezember 2019 10:53

An: Oberbürgermeister <oberbuergemeister@gera.de>

Betreff: Windräder in Aga

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

gern würden wir wissen wollen, wie der derzeitige Stand laufender Genehmigungsverfahren für die Windräder in Aga ist.

Gibt es einen gerichtlichen Eilantrag der Firma TEVARO GmbH für den Bau von 6 Windkraftanlagen in Aga?

Laut OTZ vom 19.07.2018 soll Gera dem Antrag nach BImSchG naturschutzrechtlich zugestimmt haben. Welchen Einfluß hat an dieser Stelle noch der Stadtrat?

Für eine schnelle Antwort dankend, verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Harald Frank
Fraktionsvorsitzender (AfD)